

Basislöhne 2010 für den Kanton Aargau, gültig ab 1. Januar 2010 unverändert gegenüber 2009

Für die in Art. 41 LMV festgelegten Basislöhne gelten folgende Lohnklassen:

	Lohnklassen	Lohnzone	Voraussetzungen	Std. Lohn	Monatslohn
Bauarbeiter					
C	(Bauarbeiter)	blau	Bauarbeiter ohne Fachkenntnisse	24.95	4'393
B	(Bauarbeiter mit Fachkenntnissen)	blau	Bauarbeiter mit Fachkenntnissen ohne bauberuflichen Berufsausweis, der vom Arbeitgeber aufgrund guter Qualifikation von der Lohnklasse C in die Lohnklasse B befördert wurde. Bei einem Stellenwechsel in einen anderen Baubetrieb behalten die Arbeitnehmenden die Lohnklasseneinteilung B.	27.75	4'884
Baufacharbeiter					
A	(Bau-Facharbeiter)	rot	Bau-Facharbeiter ohne Berufsausweis, jedoch: 1. mit einem von der SPK anerkannten Kursausweis oder 2. vom Arbeitgeber ausdrücklich als Bau-Facharbeiter anerkannt. Bei einem Stellenwechsel in einen anderen Baubetrieb behalten die Arbeitnehmenden die Lohnklasseneinteilung A oder 3. mit einem von der SVK als nicht zur Lohnklasseneinteilung Q anerkannten ausländischen Fähigkeitszeugnis.	30.25	5'322
Q	(Gelernter Bau-Facharbeiter)	rot	Bau-Facharbeiter, wie Maurer, Strassenbauer, Zimmermann usw. mit einem von der SPK anerkannten Berufsausweis (Eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis) und mindestens dreijähriger Tätigkeit auf Baustellen (Berufslehrezeit gilt als Tätigkeit).	31.40	5'528
Vorarbeiter					
V	(Vorarbeiter)	blau	Bau-Facharbeiter, der eine von der SPK anerkannte Vorarbeiterschule mit Erfolg absolviert hat oder vom Arbeitgeber als Vorarbeiter ernannt wird.	33.90	5'967